

## IMPFVORSCHRIFTEN PFERD

Die Impfvorschriften gelten für Pferde, die an Turnieren teilnehmen. Immer häufiger gelten diese Vorschriften auch für Zuchtveranstaltungen, Teilnahme an Kursen oder beim Gymkana. Je nach Sportart oder Land können die Vorschriften variieren. Im Zweifelsfall fragen Sie bei uns nach.

A) Pferde welche an **SVPS**-Disziplinen teilnehmen (nur national) und **vor** dem **01.01.13** geboren sind

1. Grundimmunisierung durch 2 Impfungen im Abstand von 21 bis 92 Tage
2. Wiederholungsimpfung im Abstand von maximal 365 Tagen
3. Karenz zwischen letzter Impfung und Turnierteilnahme: 7 Tage.

B) Pferde welche an **SVPS**-Disziplinen teilnehmen (nur national) und **nach** dem **01.01.13** geboren sind

1. Grundimmunisierung durch 3 Impfungen: 1. und 2. Impfung im Abstand von 21 bis 92 Tage; dritte Impfung innert 6 Monaten +21 Tagen
2. Wiederholungsimpfung im Abstand von maximal 365 Tagen
3. Karenz zwischen letzter Impfung und Turnierteilnahme: 7 Tage.

C) Pferde welche an **FEI**-Turnieren teilnehmen

1. Grundimmunisierung durch 3 Impfungen: 1. und 2. Impfung im Abstand von 21 bis 92 Tage; dritte Impfung innert 7 Monaten nach der 2. Impfung
2. Wiederholungsimpfung im Abstand von maximal 365 Tagen, letzte Impfung darf zum Zeitpunkt der Turnierteilnahme nicht länger zurückliegen als 6 Monate +21 Tage
3. Karenz zwischen letzter Impfung und Turnierteilnahme: 7 Tage.
4. Achtung: für nationale Veranstaltungen(Grenzturniere) in Deutschland müssen Pferde alle 6 Monate +21 Tage geimpft sein (unabhängig von Turnierteilnahme)

Für Galopp- und Trabrennpferde gelten separate Vorschriften. In anderen Ländern gelten eigene Vorschriften. Die aktuellsten Änderungen können unter [www.fei.org](http://www.fei.org) gefunden werden. (Stand Februar 2014)